

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 15/0646
CDU-Fraktion			Datum: 17.12.2015
Bearb.:	Berg, Arne - Michael	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.02.2016	Entscheidung

Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert für Norderstedt einen Flächennutzungsplan mit dem Zielhorizont 2025 aufzustellen. In Abstimmung mit der Landesplanung und den Nachbargemeinden ist zu prüfen und anzustreben, dass die Begrenzung des Norderstedter Siedlungsraums durch die derzeitigen Grenzen des Achsenraums in West und Ost aufgehoben bzw. aufgeweicht wird. Die erforderlichen Mittel für die Planungskosten in Höhe von 250.000,- € werden in einem 1. Nachtrag zum Haushalt 2016/17 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss zum zur Zeit geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt mit Gültigkeit bis 2020 wurde durch die Stadtvertretung 1998 gefasst. Der Plan trat durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2005 in Kraft. Aus diesem Plan ergeben sich derzeit noch Entwicklungsflächen für ca. 2.200 Einheiten im Wohnungsbau und nur noch wenige Restflächen für gewerbliche Nutzung. Um insbesondere die große Nachfrage an Wohnraum in der Stadt für die nähere Zukunft, die sich aus Binnenwanderung in Schleswig-Holstein und dem Zustrom von Flüchtlingen aus aller Welt und einer ohnehin schon bestehenden Nachfrage Norderstedter Bürger ergibt, befriedigen zu können und damit den hiesigen Wohnungsmarkt zu entkrampfen, ist es dringend erforderlich die zum Bau erforderlichen Rechte auf geeigneten Flächen nachzuweisen. Der derzeitige Flächennutzungsplan gibt hierzu keine Möglichkeiten. Um die Neubürger neben Wohnraum auch mit Arbeitsplätzen versorgen zu können, sind auch für Gewerbeansiedlungen entsprechende Flächen erforderlich. Die sich aus dem derzeit gültigen Plan ergebenden Restflächen in Nordport und Frederikspark sind weitestgehend verbraucht, so dass auch hier in den Jahren bis 2025 ff. entsprechende Flächen geschaffen werden müssen. Da der derzeitige Plan keine Potentiale hierfür bietet, ist ein neuer F-Plan zwingend erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------